

Scheinvergabekriterien für das Fach Pathologie

Im Fach Pathologie werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Grundlagen der Pathologie (1. klinisches Semester)
- Übung Grundlagen der Pathologie (1. klinisches Semester)

1. Regelmäßige Teilnahme

Übung Grundlagen der Pathologie:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn die/der Studierende an 90% der Termine anwesend war. Das bedeutet, dass in der Übung maximal zwei Fehltermine erlaubt sind. Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

2. Erfolgreiche Teilnahme

Fach Pathologie:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Semesterabschlussklausur (SAK). Sie umfasst 30 Fragen des Fächerkanons des 1. klinischen Semesters, für die eine Bearbeitungszeit von 45 Minuten zur Verfügung steht. Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt.

3. Leistungsnachweis Pathologie

Die Note im Leistungsnachweis „Pathologie“ entspricht der Note aus der Semesterabschlussklausur. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.